

Markt Sulzbach a. Main

1. Änderung des Flächennutzungsplans (digitalisierte Fassung)

Begründung

gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

Planverfasser:

Stand: 15.Oktober 2019



STADTPLANUNG ◦ ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 ◦ 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

1. Anlass

Die digitalisierte Fassung des Flächennutzungsplans wurde mit Datum vom 18.06.2010 rechtsverbindlich.

Seit diesem Zeitpunkt wurden mehrere Bebauungspläne rechtskräftig, bei denen eine Flächennutzungsplanänderung bzw. –berichtigung erforderlich war.

Des Weiteren wurden im Außenbereich für bauliche Anlagen Genehmigungen mit der Auflage erteilt, dass bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung die entsprechende Anpassung vorgenommen wird.

In die 1. Änderung der digitalisierten Fassung des Flächennutzungsplanes werden darüber hinaus aber auch neue Planungen aufgenommen, für die die planungsrechtliche Grundlage hergestellt werden soll.

Zur Aktualisierung wird das zwischenzeitlich vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Sulzbachs/Leidersbachs in den Plan übertragen.

Aus der Darstellung herausgenommen wird das Trinkwasserschutzgebiet im Ortsteil Soden (Quellen Bayersbrunnen, Kaltenbrunn I und II), da das Schutzgebiet aufgehoben wurde.

2. Geplante Änderungen / Berichtigungen

2.1 Anpassungen/Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplanverfahren

- **Ordnungsnummer 1,**
Berichtigung des Flächennutzungsplans (wirksam geworden mit Datum vom 09.07.2010) auf der Grundlage der Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sorglos Wohnen“, Bahnhofstraße 12 – 14,
Änderung Allgemeines Wohngebiet in Mischgebiet.
- **Ordnungsnummer 2,**
Berichtigung des Flächennutzungsplans (wirksam geworden mit Datum vom 10.06.2016) auf der Grundlage der Änderung des Bebauungsplans „Grüne Lunge“ im Bereich Friedhofstraße 9,
Änderung Sondergebiet Einzelhandel in eingeschränktes Gewerbegebiet.
- **Ordnungsnummer 3,**
Berichtigung des Flächennutzungsplans (wirksam geworden mit Datum vom 09.02.2018) auf der Grundlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Wohn-Pflegeeinrichtung“, Hauptstraße 38 – 44,
Änderung Allgemeines Wohngebiet in Sondergebiet.
- **Ordnungsnummer 4,**
Berichtigung des Flächennutzungsplans (wirksam geworden mit Datum vom 23.03.2018) auf der Grundlage des Bebauungsplan „Am Sulzbacher Weg“,
Änderung landwirtschaftliche Fläche in Allgemeines Wohngebiet.
- **Ordnungsnummer 5,**
Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach – 2. Bauabschnitt,
Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan werden die öffentlichen Erschließungsstraßen und die Grünflächen entlang des Altenbachs in den Flächennutzungsplan übertragen.

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sulzbach a. Main

- **Ordnungsnummer 6,**
Bebauungsplan „Südlich Spessartstraße“ (Satzungsbeschluss am 16.12.2010),
Auf der Grundlage des Bebauungsplans werden die Flächen „Dorfgebiet“ in
„Mischgebiet“ geändert.
- **Ordnungsnummer 16**
Berichtigung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der Änderung des
Gesamtbebauungsplans Soden im Bereich Am Berg 8a (Satzungsbeschluss vom
26.04.2018)
Änderung Dorfgebiet in Allgemeines Wohngebiet
- **Ordnungsnummer 17**
Berichtigung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der Änderung des
Bebauungsplans Höfeld II (Satzungsbeschluss vom 26.09.2019)
Änderung Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet

2.2 Änderungen auf der Grundlage von Baugenehmigungen

- **Ordnungsnummer 7,**
Geflügelzuchtanlage (Fl. Nr. 10151/1),
Für den Neubau einer Zuchtanlage (Bescheid vom 04.03.1999) sowie den Bau
einer offenen Überdachung einschl. Vogelvoliere und Geräteraum (Bescheid
vom 15.10.2002) liegen jeweils Baugenehmigungen vor.

Im Zuge dieser Flächennutzungsplanänderung soll die Geflügelzuchtanlage ge-
ringfügig in nordöstliche Richtung erweitert werden.

- **Ordnungsnummer 8,**
Freizeitgelände an der Kolbensteinmauer
Für das Freizeitgelände liegen bisher folgende Baugenehmigungen vor:
 1. Neubau einer Freizeitanlage mit Parkplätzen, Grillplatz und Toilettenan-
lage vor (Bescheid-Nr. 41-995/78 vom 10.10.1978),
 2. Neugestaltung des Grillplatzes vor (Bescheid-Nr. 51-602-B-108-2019-2
vom 25.04.2019) und
 3. Skateranlage (Bescheid-Nr. B-323-13 vom 14.08.2013).

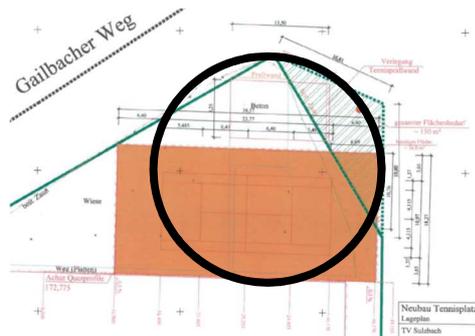
Zur Bündelung der Freizeiteinrichtungen und um weitere Aktivitäten in diesem
Areal anbieten zu können, werden die verschiedenen Teilflächen zu einem zu-
sammenhängenden Gebiet zusammengefasst.

- **Ordnungsnummer 9,**
Tennisanlage des TV Sulzbach (Fl. Nr. 10166/84),

Bisher wurden für den Neubau von 3 Tennisplätzen und einem Tennisgebäude
Baugenehmigungen erteilt (Bescheid-Nr. 41-629/79 vom 08.01.1980 bzw. Be-
scheid-Nr. 629/79-Tektur vom 26.03.1983).

Die Tennisanlage soll nun um einen weiteren Platz in nördliche Richtung erwei-
tert werden. Hierzu ist auch die Verlegung der Prallwand erforderlich.

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sulzbach a. Main



Luftbild und Lageplan der geplanten Erweiterung (Pläne unmaßstäblich)

Die Erweiterung erfolgt mit Ausnahme von einem Einzelbaum ohne Inanspruchnahme von Wald.

Das Landratsamt Obernburg hat der Erweiterung unter dem Vorbehalt, dass der Flächennutzungsplan angepasst wird, zugestimmt (E-Mail vom 29.03.2019).

- **Ordnungsnummer 10,**
Kompostdeponie

Für den Neubau einer Kompostieranlage liegt eine Baugenehmigung vor (Bescheid-Nr. 31-638/6 vom 18.03.1989).



Luftbild unmaßstäblich

Mit der Darstellung der aktuell durch die Anlage in Anspruch genommenen Fläche im Flächennutzungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

- **Ordnungsnummer 11,**
Reiterhof Lieb

Für den Neubau einer Bewegungshalle mit Verlängerung/Anschleppungen, den Neubau von Pferdestallungen sowie Außenboxen und den Neubau eines Wohnhauses liegt eine Baugenehmigung vor (Bescheid-Nr. B-364-05-2 vom 08.06.2005).



Luftbild unmaßstäblich

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sulzbach a. Main

Die Pferdekoppeln schließen nordöstlich an das Betriebsgelände an und erstrecken sich bis an den Waldrand.

- **Ordnungsnummer 12,**

- Waldkindergarten

Für die Errichtung eines temporären Mehrzweckraumes für einen Kindergarten im Außenbereich liegt eine Baugenehmigung vor (Bescheid-Nr. B-480-11 vom 25.10.2017).



Luftbild unmaßstäblich

2.3 Nachrichtliche Übernahmen

- **Ordnungsnummer 13,**

Mit Bekanntmachung vom 13.09.2017 wurde das Überschwemmungsgebiet des Sulzbachs/ Leidersbachs (HQ 100) vorläufig gesichert.

Die Abgrenzung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes wird in den Plan nachrichtlich übertragen.

- **Ordnungsnummer 14,**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach – 2. Bauabschnitt“ wurde die Grenze des Überschwemmungsgebiets (HQ 100) des Altenbachs für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ermittelt (ISB, Laudenbach, 02/2017).

Diese Abgrenzung wird nachrichtlich in den Plan übertragen.

- **Ordnungsnummer 15**

Mit Verordnung vom 04.07.2013 wurde die Verordnung des Landratsamtes Miltenberg vom 24.01.1995 über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Sulzbach, Ortsteil Soden (Quellen Bayersbrunnen, Kaltenbrunn I und II) aufgehoben.

Die Darstellung der Schutzgebietsgrenzen wird aus dem Plan heraus genommen.

2.4 Sonstiges (ohne Ordnungsnummer)

- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege**

Die Anzahl sowie die Darstellungen der Bodendenkmale wurden anhand der aktuellen Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Stand

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sulzbach a. Main

25.01.2019) überprüft und in die Planzeichnung übertragen (Quelle: Bayernatlas). Aktuell sind 14 Bodendenkmäler gelistet und dargestellt.

- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Baudenkmalpflege**

Die Darstellung der Baudenkmale im Flächennutzungsplan wurde überprüft und an die aktuelle Denkmalliste angepasst (Stand 25.01.2019, Quelle: Bayernatlas). Aktuell sind 38 Baudenkmäler und keine Ensembles gelistet.

Eine Darstellung aller Baudenkmäler ist nicht möglich, da eine genaue Verortung aufgrund von fehlender Darstellung im Bayernatlas nicht möglich ist.

- **Anpassung von Plandarstellungen**

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurden folgende redaktionelle Änderungen der Plandarstellungen vorgenommen:

- Anpassungen der flächigen farbigen Darstellungen von Allgemeinem Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet, Waldflächen, Flächen für Parkplätze an die Farbvorgaben der Planzeichenverordnung PlanZV 90,
- Entfernung unnötiger Signaturen (Gemeinbedarfsflächen),
- Anpassung der linearen Signaturen von Schutzgebieten (LSG, NSG, Wasserschutzgebiete) sowie der Überschwemmungsgebiete mit farbiger Signatur zur Verbesserung der Lesbarkeit,
- Anpassung der Darstellung der Abgrenzung und Fläche von FFH-Gebieten und des geschützten Landschaftsbestandteils zur Verbesserung der Lesbarkeit,
- Gliederung der Legende mit Angabe der Rechtsgrundlage.

3. Umweltbericht

(§ 2 a Nr. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB)

3.1 Vorprüfung des Einzelfalls

(§ 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich. Hierbei sind die Merkmale einer Planung insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

- Menschen, Tiere und Pflanzen,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

3.2 Merkmale des Vorhabens

Die unter den Ordnungsnummern 1 – 6 und 16 aufgeführten Positionen betreffen ausschließlich Berichtigungen des Flächennutzungsplans oder Anpassungen an die Festsetzungen eines zugeordneten Bebauungsplans.

Unter den Ordnungsnummern 7 – 12 sind Änderungen aufgeführt, die auf Basis von Baugenehmigungen bereits umgesetzt sind bzw. für die geringfügige Erweiterungsflächen geplant sind.

Unter den Ordnungsnummern 13 – 15 sind nachrichtliche Übernahmen (Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete) aufgeführt.

Des Weiteren sind unter „Sonstiges“ Aktualisierungen der Bodendenkmäler und Baudenkmäler sowie redaktionelle Verbesserungen der Lesbarkeit aufgeführt.

1. Änderung des Flächennutzungsplans Sulzbach a. Main

Mit Ausnahme der Erweiterungen (Ordnungsnummern 7 – 10) wird somit lediglich der Status quo planungsrechtlich gekennzeichnet. Ggf. erforderliche Eingriffe in die Schutzgüter waren entbehrlich (§ 13a-Verfahren) oder wurden auf der Grundlage der Genehmigungsbeseide den Planungen zugeordnet.

Für die geplanten Erweiterungen sind Baueingaben einzureichen oder es ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die hierbei erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung oder zum Ausschluss von Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind zu beachten.

3.3 Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

Durch die Planung werden keine oder kaum messbaren Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter

1. Menschen, Tiere und Pflanzen,
2. Luft, Klima und Landschaft,
3. Wasser und Boden,
4. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

ausgelöst, die auch bisher zulässig waren.

Sofern durch die geplanten Erweiterungen Schutzgüter beeinträchtigt sein sollten, sind diese im Rahmen der Baueingabe oder eines Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.

3.4 Zusammenfassung

Aus den Einzelpunkten geht hervor, dass die Bauflächen weder in einem Schutzgebiet nach dem BNatSchG liegen noch die geplanten Nutzungen negative Auswirkung auf die umgebende Bebauung auslösen und auch keine Schutzgüter beeinträchtigt werden.

Aschaffenburg, den 15. Oktober 2019

Sulzbach a. Main, den _____.2019

Entwurfsverfasser

Auftraggeber



Planer FM
Fache Matthiesen GbR

Der 1. Bürgermeister des
Marktes Sulzbach a. Main